

Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Tessin

Einladung zur ordentlichen Vollversammlung

Sehr geehrte Jagdgenossen,

am Mittwoch, den 27.05.2026 um 19:00 Uhr sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tessin in den Dorfkrug Thelkow recht herzlich zur ordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
5. Bericht des Jagdvorstandes
6. Beratung und Beschluss zur Auskehr der Jagdpacht an die Grundstückseigentümer
7. Beratung und Beschluss über eine Aufwandsentschädigung des Jagdvorstandes
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Bericht des Kassenwarts
10. Kassenprüfung
11. Entlastung des Vorstandes
12. Beratung und Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
13. Anfragen an den Jagdvorstand und sonstiges

Hinweise:

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tessin sind alle Eigentümer von bejagdbaren Grundstücken im Bereich der Gemeinde Tessin, sofern ihre Grundstücke nicht wegen der Grundstücksgröße von mehr als 75 ha einen Eigenjagdbezirk bilden. (Satzung Jagdgenossenschaft Tessin § 2 (2))

Jeder Jagdgenosse kann sich bei der Jagdversammlung durch ein volljähriges Familienmitglied (Ehemann, Ehefrau, Vater, Mutter, Tochter, Sohn, Enkel, Enkelin) ohne Vollmacht oder durch einen anderen Jagdgenossen (mit Vollmacht) vertreten lassen. (Satzung Jagdgenossenschaft Tessin § 7)

Achtung:

Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung schriftlich zu erteilen.

Vor Teilnahme an der ordentlichen Jagdversammlung sind alle Jagdgenossen angehalten, um ihre Mitgliedsrechte wahrnehmen zu können, Veränderungen an den Grundstücksflächen unter Vorlage eines Grundbuchauszuges beim Jagdvorsteher anzuzeigen. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass das Jagdkataster immer auf den aktuellen Stand ist.

Der Jagdvorstand

Sven Hammermeister

Jagdvorsteher